



Gemeinde Endingen

**Einwohner-Gemeindeversammlung
vom Freitag, 23. Juni 2023**

Erläuterungen

zu den Traktanden



BERICHTERSTATTUNG ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen:

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 6. Juni bis 23. Juni 2023 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien auf der Homepage www.endingen.ch unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.

Traktandenliste

zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 23. Juni 2023,
20.15 Uhr, Turnhalle 3, Würenlingerstr. 11

.....

1. Protokoll Gemeindeversammlung 18. November 2022
2. Geschäftsbericht 2022
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
4. Kreditabrechnungen:
 - 4.1 Aufarbeitung Gemeindearchive
 - 4.2 Ersatz Liftanlage Bezirksschule
 - 4.3 Sanierung Brücke Raiffeisen
5. Kompass Surbtal; Bruttokreditbegehren von Fr. 60'000 für die vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden
6. Gemeindekanzlei / Einwohnerdienste; Pensenanpassung
7. WirnaVita AG, Anpassung verschiedene Dokumente
8. Wasserversorgung, Ersatz Wasserleitung Firsthalde; Kreditbegehren von Fr. 100'000
9. Wasserversorgung, Teilersatz Wasserzähler und Fernablesung; Kreditbegehren von Fr. 200'000
10. Neubau Mehrzweckgebäude (TASTE); Baukreditbegehren von Fr. 3'600'000
11. Verschiedenes und Umfrage



Gemeinde Endingen

Erläuterungen

zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023

Traktandum 1

Protokoll Gemeindeversammlung 18. November 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll vom 18. November 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2022

Der Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten sowie die Umsetzung von Massnahmen in der Gemeinde. Dieser wird ebenfalls ab 6. Juni 2023 über die Gemeindekanzlei zu beziehen sein, oder kann auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Bericht wird zudem, wie in den letzten Jahren, an alle Haushaltungen verschickt.

Über den Bericht muss nicht abgestimmt werden.

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Die Rechnung der Einwohnergemeinde 2022 wurde von der Finanzkommission und der AWB Revisionen AG geprüft.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sind aus den Erläuterungen zur Einwohnerrechnung 2022 ersichtlich. Aus Kostengründen wird eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen in Lengnau Kopien über die gesamte Rechnung ab. Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf (Aktenauflage) und kann auf der Homepage www.endingen.ch heruntergeladen werden.



Gemeinde Endingen

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2022.

Antrag

Der Rechnung der Einwohnergemeinde Endingen 2022 sei zuzustimmen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen:

- 4.1 Aufarbeitung Gemeindearchive
 - 4.2 Ersatz Liftanlage Bezirksschule
 - 4.3 Sanierung Brücke Raiffeisen
-

4.1 Gemeindearchive

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 18. Juni 2021 den Verpflichtungskredit von Fr. 130'000 für die Aufarbeitung der Gemeindearchive genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	130'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	127'315.05
Kreditunterschreitung	Fr.	2'684.95

Begründung

Einzelne Aufbereitungen von Dokumenten waren aufwendiger, was Mehrkosten verursachte. Dies konnte mit Minderkosten in anderen Bereichen jedoch ausgeglichen werden.

4.2 Ersatz Liftanlage Bezirksschule

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 19. November 2021 den Verpflichtungskredit von Fr. 90'000 für den Ersatz der Liftanlage bei der Bezirksschule genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	90'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	66'738.55
Kreditunterschreitung	Fr.	23'261.45

Begründung

Von der Firma Kone wurde für den Ersatz des Liftes ein sehr gutes Angebot unterbreitet. Es mussten keine Anpassungen an den Wandanschlüssen für den Einbau der neuen Lifttüren ausgeführt werden. Zudem erfolgten nur geringfügige Anpassungen im Liftschacht.



Gemeinde Endingen

4.3 Sanierung Brücke Raiffeisen

Anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 13. Dezember 2020 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 450'000 für die Sanierung Brücke Raiffeisen zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	450'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	355'182.75
Kreditunterschreitung	Fr.	94'817.25

Begründung

Die Aufwendungen für die Instandstellung der Brücke sind in der Ausführung beim Baumeister sowie bei der Planung günstiger ausgefallen, als beim Kostenvoranschlag ursprünglich angenommen. Die Reserveposition wurde ebenfalls nicht benötigt, was sich ebenso positiv auf das Endresultat auswirkt.

Anträge

Die Kreditabrechnungen 4.1 - 4.3 seien zu genehmigen.

Traktandum 5

Kompass Surbtal; Bruttokreditbegehren von Fr. 60'000 für die vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden

Im 1. Quartal 2022 haben die Gemeinderäte von Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden erstmals über eine Fusionsprüfung ihrer Gemeinden beraten. Sie haben anschliessend einer vertieften Prüfung für eine Fusion zugestimmt. Im Juni 2022 wurde ein erster Projektauftrag erstellt, die Projektorganisation und ein Leitungsausschuss bestimmt.



Am 19. Oktober 2022 wurde die Bevölkerung aller Gemeinden in Schneisingen über die Absichten der Gemeinderäte bezüglich einer Fusionsprüfung informiert und die Bevölkerungsumfrage vorgestellt. Diese Umfrage ist mit Unterstützung der Fachhochschule Graubünden im Oktober / November 2022 durchgeführt worden. An der Umfrage haben sich knapp 36 % der Befragten beteiligt. Aufgrund dieses Rücklaufs und der Zusammensetzung der Teilnehmenden, ist die Umfrage repräsentativ. Eine deutliche Mehrheit (69 % der Befragten) stimmt einer vertieften Fusionsprüfung zu.



Gemeinde Endingen

Die Gemeinden haben ein Grundlagenpapier erarbeitet, welches viele Angaben aus allen Gemeinden enthält – siehe Auflagedokument. Diese Angaben dienen den Stimmberechtigten für den Entscheid zu diesem Kreditantrag und bilden die Grundlage für die anschliessend eingesetzten Arbeitsgruppen sowie den Echogruppen aus der Bevölkerung.

Die Arbeitsgruppen werden nach Aufgabengebieten gegliedert und nach rechtskräftig vorliegenden Gemeindeversammlungsbeschlüssen eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppen ist es gemeinsam mit dem externen Berater, basierend auf dem Grundlagenpapier, eine vertiefte Prüfung durchzuführen. Im Verlauf dieser Prüfung wird die Bevölkerung eingebunden sein, ob in den Arbeitsgruppen oder den Echogruppen. Den Echogruppen werden regelmässig die bis dahin vorliegenden Ergebnisse vorgestellt. Aufgabe der Echogruppen ist es, die Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und mögliche blinde Flecken bei der Erkenntnisgewinnung zu beseitigen.

Am Ende der einzelnen Prüfungsprozesse wird ein Abschlussbericht mit einer Empfehlung erarbeitet. Dieser Bericht dient als Vorlage für die Stimmberechtigten an den nachfolgenden Gemeindeversammlungen.

Die Kosten für diesen Fusionsprüfungsprozess werden wie folgt prognostiziert:

Interne Kosten

- Arbeits- und Echogruppen
 - Sitzungsgelder
 - Administration
 - Anlässe, Kommunikation
- Fr. 105'000

Externe Kosten

- Externe Beratung
- Fr. 120'000

Diverses

- Unvorhergesehenes
- Fr. 15'000

Gesamtkosten (brutto) Fr. 240'000

Der Kanton beteiligt sich am Fusionsprüfungsprozess je Gemeinde mit Fr. 30'000. Somit entsteht eine Netto-Gesamtbelastung von insgesamt Fr. 120'000, welche von den zustimmenden Gemeinden zu tragen ist.

Der Aufwand für diesen Fusionsprüfungsprozess sowie der daraus entstehende Nutzen sind, aus Sicht der Gemeinderäte, für alle Gemeinden gleich. Im Hinblick auf die entstehenden Kosten werden die Ausgaben zu je $\frac{1}{4}$ getragen werden. Konkret entsteht für die einzelne Gemeinde eine Investition von netto Fr. 30'000 (Bruttokredit abzüglich Beteiligung Kanton). Gemäss dem nach Finanzrecht geltenden Prinzip, sind Aufwendungen für Kredite brutto zu beschliessen. Jede Gemeinde wird daher einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 60'000 beantragen.



Gemeinde Endingen

Sofern nicht alle vier Gemeinden diesem vorliegenden Traktandum zustimmen, ist vorgesehen, dass die übrigen Gemeinden die vertiefte Prüfung einer Fusion dennoch angehen. Sollte aufgrund der Konstellation der zustimmenden Gemeinden eine Weiterführung nicht möglich sein, wird die Situation durch die Gemeinderäte neu beurteilt.

Bei einer Zustimmung der vier Gemeinden, wird der Fusionsprüfungsprozess unmittelbar gestartet und die Arbeits- und Echogruppen mit Hilfe der Bevölkerung konstituiert. Durch den Fusionsprüfungsprozess kann die heutige Zusammenarbeit reflektiert und weitere Nutzungspotentiale erkennbar gemacht werden. Damit ist es möglich – auch unabhängig von einer Fusion – den Grundstein für eine optimiertere Zusammenarbeit zu legen. Dabei werden die einzelnen Bereiche (siehe Auflagedokument) separat überprüft sowie eine mögliche oder auch weiterführende Zusammenarbeit untersucht. So fliessen sowohl die Ansprüche der Bevölkerung ein wie auch die Bedürfnisse aus Politik und Wirtschaft. Mit dem erlangten Wissen aus dem Prüfungsprozess kann letztendlich beurteilt werden, ob eine Fusion der zustimmenden Gemeinden sinnvoll ist oder eine Vertiefung der Zusammenarbeit als unabhängige Gemeinde die zukünftigen Aufgaben besser bewältigt werden können. Die Entscheidung zu einer Fusion trägt der Stimmbürger / die Stimmbürgerin. Aufgabe des Fusionsprüfungsprozesses ist es, den Abstimmenden eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Antrag

Dem Kreditbegehren von brutto Fr. 60'000 für eine vertiefte Fusions-Prüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden sei zuzustimmen.

Traktandum 6

Gemeindekanzlei / Einwohnerdienste; Pensenanpassung

Der Gemeinderat hat am 19. September 2022 an die AWB Comunova AG, Lengnau, den Auftrag für einen Verwaltungsscheck der Abteilung Gemeindekanzlei / Einwohnerdienste erteilt.

Als eine der wichtigsten Empfehlungen ging aus dem Bericht hervor, dass die Abteilung personell unterdotiert ist. Es wurden andere Gemeinden als Vergleich herangezogen. Die Comunova AG hat angeregt, den Personalbestand um 30 - 60 Stellenprozente aufzustocken. Weitere organisatorische Empfehlungen wurden teilweise bereits umgesetzt. Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit und beantragt, das Pensum bei Gemeindekanzlei / Einwohnerdienste um 40 % anzuheben.

Parallel zu diesen Abklärungen besteht in anderen Bereichen weiterer Bedarf nach Mehrpensen. Diese können zusammengefasst ungefähr wie folgt dargestellt werden:

- 40 % Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle
- 20 % Projekt Kompass (Assistenzstelle)
- 20 % Surbtaler (im Auftrag für Tegerfelden)
- 20 % Teileinsätze bei weiteren Abteilungen



Gemeinde Endingen

Im Rahmen der Fusionsprüfung sehen die vier beteiligten Gemeinden eine Assistenzstelle vor, welche vorwiegend administrative Aufgaben übernehmen kann. Sie wird auch den externen Berater unterstützen. Für diese Tätigkeit sind rund 20 % vorgesehen.

Eine Anfrage bei der Gemeinde Tegerfelden bezüglich der Tätigkeit für den Surbtaler wurde positiv beantwortet. Der Einsatz im Rahmen von rund 20 % für diese Aufgabe entlastet die Gemeindeverwaltung Tegerfelden.

Über alle diese Bereiche zusammengefasst ergäbe sich eine Vollzeitstelle. Die Mehraufwendungen dürften bei rund Fr. 60'000 pro Jahr (über alle Tätigkeiten) liegen.

Die Einsätze in den verschiedenen Bereichen bewirkt, dass die Lohnkosten aufgeteilt werden können. Sie werden also letztlich nur zum Teil bei der Gemeinde Endingen (für Gemeindeganzlei / Einwohnerdienste sowie beim Steueramt Surbtal) anfallen und im Übrigen von der Gemeinde Tegerfelden resp. dem Projekt Kompass Surbtal (Fusionsprüfung) getragen.

Antrag

Die Anpassung der Pensen bei Gemeindeganzlei / Einwohnerdiensten und unter Einbezug der weiteren Aufgabengebiete mit Kosten von total Fr. 60'000 sei zu genehmigen.

Traktandum 7

WirnaVita AG, Anpassung verschiedene Dokumente

Ausgangslage

WirnaVita AG, Alters- und Pflegeheim mit betreutem Wohnen

Die WirnaVita AG betreibt seit 15 Jahren das Alters- und Pflegeheim in Würenlingen. Die gemeinnützige Unternehmung ist vollständig im Besitz der vier Trägergemeinden Endingen, Tegerfelden, Villigen und Würenlingen, welche mit ihrer Beteiligung einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur «Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebotes der stationären Langzeitpflege» leisten.

Im Alters- und Pflegeheim WirnaVita in Würenlingen leben aktuell 68 Seniorinnen und Senioren. Seit Anfang 2023 stehen zudem am Sonnenberg 22 Wohnungen für ein begleitetes Wohnen zur Verfügung. Die WirnaVita AG beschäftigt mehr als 100 Mitarbeitende inkl. 18 Lernende und ist damit einer der grösseren Arbeitgebenden in der Region. Auf der Webseite (<https://www.wirnavita.ch>) finden sich ergänzende Informationen inkl. Jahresbericht (Magazin).

Finanzielle Beteiligungen der Gemeinden

Das Aktienkapital und die gewährten Darlehen der Trägergemeinden bilden die finanzielle Basis der WirnaVita AG. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die nach der im Jahr 2016 beschlossenen Teilumwandlung von Darlehen in Aktienkapital aktuellen Zahlen:



Gemeinde Endingen

Gemeinde	Endingen	Tegerfelden	Villigen	Würenlingen	Total
Aktienkapital [Fr.]	519'000	236'000	454'000	973'000	2'182'000
Darlehen [Fr.]	400'000	218'000	650'000	4'850'000	6'118'000
Total [Fr.]	919'000	454'000	1'104'000	5'823'000	8'300'000

Für den Start wurde die Unternehmung von den Trägergemeinden zusätzlich durch einen jährlichen Sockelbeitrag im Umfang von Fr. 340'000 unterstützt. Seit 2018 wird dieser nicht mehr ausbezahlt.

Zudem beteiligen sich die Trägergemeinden bei ihren Bewohnenden im WirnaVita im Sinne einer Subjektfinanzierung mit einem Beitrag von Fr. 25 /Tag am Pensionstarif von aktuell Fr. 160. Dieser Beitrag soll auf Antrag der Trägergemeinden per 1. Januar 2024 entfallen. Sie wollen damit die Gleichbehandlung aller Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen aus ihren Gemeinden sicherstellen. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die ausbezahlten Beträge der einzelnen Gemeinden in den vergangenen Jahren:

Gemeinde	Endingen	Tegerfelden	Villigen	Würenlingen	Total
2022 [Fr.]	63'425	73'000	42'650	269'075	448'150
2021 [Fr.]	63'775	66'450	30'525	260'475	421'225
2020 [Fr.]	65'750	61'475	25'875	256'575	409'675

Regelungen und Dokumente

Das Verhältnis der Aktionärsgemeinden zur WirnaVita AG wurde bei deren Gründung im Jahre 2007 geregelt und in den Dokumenten Statuten, Aktionärsbindungsvertrag, Organisationsreglement, Leistungsvereinbarung und Darlehensvertrag festgehalten. Mit der angestrebten Abschaffung der Subjektfinanzierung ist der Zeitpunkt gekommen, um sämtliche Dokumente auf den aktuellen Stand zu bringen und damit aus der Warte einer gut funktionierenden Unternehmung die leistungsbezogenen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine langfristig ausgerichtete Marktpräsenz der WirnaVita AG als gemeinnützige Unternehmung der vier Trägergemeinden festschreiben zu können.

Wesentliche Anpassungen

Generell werden die Dokumente entschlackt, an den aktuellen Stand der Unternehmung angepasst und existierende Unklarheiten präzisiert. Dabei werden die Fakten aus der Gründungszeit (Gründungsformalitäten, Sachübernahmen usw.) entfernt, Doppelspurigkeiten bereinigt und wo möglich eine gendergerechte Formulierung gewählt.

Im Speziellen sind darüber hinaus in den Dokumenten folgende Anpassungen vorgesehen:

Aktionärsbindungsvertrag

- Kündigungsfrist
 - Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Unternehmung und der bei einem Austritt eines Aktionärs erforderlichen politischen Prozesse der verbleibenden Parteien wird die Kündigungsfrist auf 5 Jahre festgelegt.



Gemeinde Endingen

- Darlehen
 - Die Darlehen sind ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Finanzierung der WirnaVita AG und in Anbetracht ihrer Nachrangigkeit im Hinblick auf die Beschaffung von Fremdkapital zwingend erforderlich.
 - Auf eine Rückzahlungspflicht der Darlehen wird entsprechend verzichtet.
- Dividenden
 - In der Regel soll keine Dividende ausbezahlt werden.
 - Ausnahmen können unter Sicherstellung der für die langfristige Finanzierung der Geschäftstätigkeit erforderlichen Mittel und der Wahrung des Status als gemeinnützige Institution (steuerbefreit) gewährt werden.

Leistungsvereinbarung

- Leistungsdefinitionen
 - Die Leistungsdefinitionen werden allgemeiner formuliert, um eine erhöhte Flexibilität sicherstellen zu können.
 - Generell sollen die Leistungen im Rahmen der Strategie, die jeweils von den Eigentümern genehmigt wird, den jeweiligen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten entsprechend angepasst werden können.
- Bettenkontingente
 - Die festgelegten Bettenkontingente je Gemeinde mit der damit verbundenen Verpflichtung zur Kostentragung bei Unternutzung entfällt.
 - Die freien Betten werden nach Massgabe der Dringlichkeit prioritär an die Bewohnenden der Trägergemeinden vergeben.
- Finanzierung
 - Die Regelungen zu den seit 2018 nicht mehr ausgerichteten Sockelbeiträgen der Gemeinden entfällt.
 - Die Regelung zu der im Hinblick auf den 1. Januar 2024 entfallenden Subjektfinanzierung entfällt.
 - Die individuelle finanzielle Verpflichtung der Gemeinden bei Unternutzung ihrer Kontingente entfällt.
 - Anstelle vorhergehender expliziter Finanzierungselemente tritt die generelle Verpflichtung der Gemeinden als Aktionäre, die für eine langfristige Geschäftstätigkeit im Sinne der Statuten und der Leistungsvereinbarung erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Darlehensvertrag

- Verzinsung
 - Die Verzinsung der Darlehen erfolgt neu nicht mehr auf Basis der mittleren Finanzierungssätze des vorhandenen Fremdkapitals abzüglich 1.5 %, sondern auf Basis des hypothekarischen Referenzzinssatzes abzüglich 2 %.
- Kündigung
 - Aufgrund des Status der Darlehen als langfristiges Finanzierungselement der WirnaVita AG bedeutet der Rückzug eines Darlehens den Austritt des Darlehensgebers aus der Gesellschaft mit den entsprechenden Kündigungsfristen.



Gemeinde Endingen

Antrag

Den vorgelegten Dokumenten, die das Verhältnis zwischen der Gemeinde Endingen und der WirnaVita AG regeln, sei zuzustimmen.

Traktandum 8

Wasserversorgung, Ersatz Wasserleitung Firshalde; Kreditbegehren von Fr. 100'000

Die AEW Energie AG hat im Januar 2023 ein Aufbruchsgesuch für ein Trasseeverbund Firshalde – Kronengut – Dörndlihof eingereicht. Die Abklärungen zwischen der AEW Energie AG und der Bauverwaltung Surbtal hat ergeben, dass der Sanierungsbedarf seitens der Gemeinde Endingen betreffend der Wasserleitung vorhanden ist. Die Projekt- und die Bauleitung übernimmt das Ingenieurbüro Senn AG, welche bereits die Grundlagenbeschaffung erbracht hat.

Die Trinkwasserleitung liegt im Bereich des EW-Kabel-Blocks (Werkleitungsführung der AEW Energie AG). Das Baujahr der Leitung ist in der generellen Wasserversorgungsplanung GWP mit 1976 festgehalten. Die Leitung ist gemäss GWP aus Eternit und könnte im Zuge der Bauarbeiten durch eine PE Leitung 160 / 130.8 erneuert werden (10.8.1). Der Hydrant 65 inklusive deren Zuleitungen sind im Zuge der Arbeiten ebenfalls zu erneuern.

Die Kostenberechnung zeigt auf, dass die Kostenbeteiligung von der Gemeinde Endingen für die Wasserleitung auf Fr. 90'000 (inkl. MWST) ausgearbeitet ist. Die Kostenberechnung ist +/- 10%, somit ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 100'000 (inkl. MWST) zu beantragen.

Kostenberechnung e-BKP +/- 10% / Preisbasis: Januar 2023

e-BKP Baukostenplan / Kapitel	Wasser	AEW NI	AEW NRT
T1 TOTAL (exkl. MwSt)	83'213.-	63'000.-	73'500.-
MwSt 7.7%	6'407.-	4'851.-	5'660.-
Rundung	380.-	149.-	840.-
T2 TOTAL (inkl. MwSt)	90'000.-	68'000.-	80'000.-

Ausschnitt Kostenvoranschlag

Antrag

Das Kreditbegehren für den Ersatz der Wasserleitung Firshalde von Fr. 100'000 sei zu genehmigen.



Gemeinde Endingen

Traktandum 9

Wasserversorgung, Teilersatz Wasserzähler und Fernablesung; Kreditbegehren von Fr. 200'000

In den Haushalten der Gemeinde sind insgesamt ca. 810 Wasseruhren installiert, davon 120 im Ortsteil Unterendingen und 690 im Ortsteil Endingen.

Die Bezüger wurden in den letzten Jahren jeweils aufgefordert, die Wasseruhren selbst abzulesen (zuletzt per 30. September 2022). Dies bereitet einigen Personen Schwierigkeiten. Im Zuge der Digitalisierung wird angestrebt, alle Wasserzähler auf Fernablesung umzustellen, wie dies bei den Refuna-Zählern bereits erfolgreich durchgeführt wurde.

Die 120 Wasseruhren im Ortsteil Unterendingen sind 50 bis 60 Jahre alt (ein Ersatz wird alle 15 Jahre empfohlen) und funktionieren teilweise nicht mehr, sodass der Verbrauch der betreffenden Anschlüsse zu Ungunsten der Gemeinde nicht gezählt wird. Hier ist es sinnvoll, gleich auf fernablesbare neue Modelle umzustellen.

Von den ca. 690 Wasseruhren im Ortsteil Endingen sind 92 Stück neueren Datums und können mit einem Aufsteckmodul für die Fernablesung nachgerüstet werden. Für die restlichen Uhren lohnt sich die Nachrüstung nicht mehr, und sie sollen im Laufe der nächsten vier Jahre in der Reihenfolge ihres Alters direkt durch fernablesbare Module ersetzt werden.

Bei drei Grossverbrauchern sind noch Zähler für grössere Durchflussmengen verbaut, die ebenfalls ersetzt werden sollen.

Die Firma Integra gewährt bei einer Mantelbestellung über 4 Jahre zusätzlich zum generellen Rabatt von 5 % der Wasserversorgung noch 10 % Spezialrabatt und 20 % Mengenrabatt. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Fernablesbare Zähler	Fr. 187'200
Zähler für grössere Durchflussmengen	Fr. 1'143
Aufsteckmodule zum Nachrüsten	Fr. 10'672
Diverses	Fr. 985
Total	<u>Fr. 200'000</u>

Antrag

Das Kreditbegehren für den Teilersatz der Wasserzähler und Fernablesung von Fr. 200'000 sei zu genehmigen.



Gemeinde Endingen

Traktandum 10

Neubau Mehrzweckgebäude (TASTE); Baukreditbegehren von Fr. 3'600'000

Die Gemeinde Endingen bietet seit 8 Jahren, im ehemaligen Kindergartengebäude, Lochstrasse 8, die Tagesbetreuung für Kinder ab Kindergarten bis Oberstufe an. Die operativen Arbeiten in der Tagesbetreuung werden durch den Verein TASTE (TagesSTruktur Endingen) geführt. Das Kindergartengebäude wurde vor ca. 50 Jahren gebaut und weist altershalber viele Schäden auf. Zudem genügen die Räumlichkeiten den Anforderungen zur Führung einer Tagesstruktur nicht mehr. Aufgrund der zunehmenden Bevölkerungszahl in Endingen besteht das Bedürfnis für mehr Schulraum.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, ein neues Mehrzweckgebäude zu planen. Ein von der Gemeindeversammlung im November 2021 genehmigter Projektierungskredit ermöglichte einen anonymen Architektenwettbewerb für die Planung eines Gebäudes, welches künftig TASTE, der Schule und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann. Es soll auf der Parzelle 562 am bestehenden Ort der heutigen TASTE erstellt werden.

Die LUMO Architekten aus Döttingen gewannen den Wettbewerb mit dem Projekt «Casimir». Das von ihnen entwickelte Projekt zeigt ein schlichtes 2-geschossiges Holzgebäude, das am Fussweg zwischen den Schulen ausgerichtet ist.



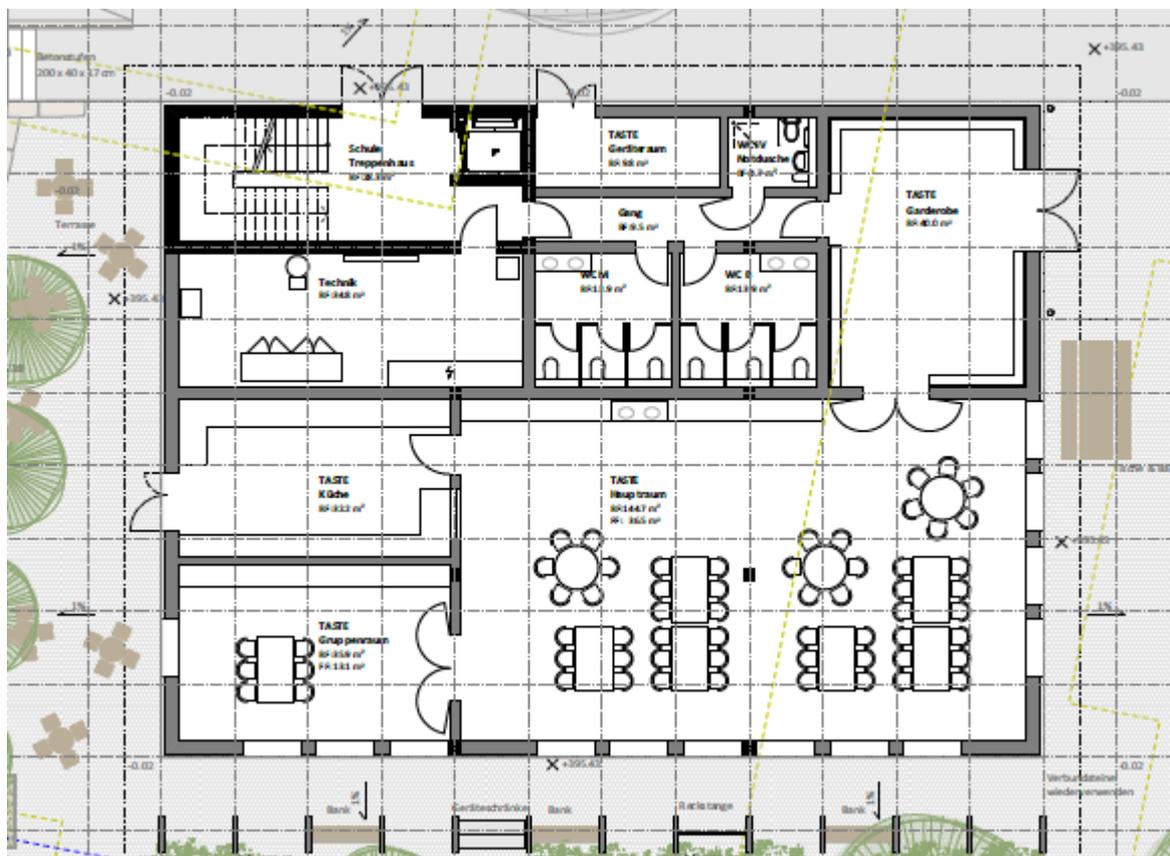
Visualisierung Wettbewerbsprojekt



Gemeinde Endingen

Das Gebäude weist gegen die Lochstrasse hin, eine Fassade mit vorgestellten, über beide Stockwerke verlaufenden, von Boden und Dach gefassten Lamellen auf. Die Lamellen haben nicht nur ästhetischen Charakter, sondern sind Bestandteil eines baulichen Beschattungskonzeptes. Der Holzbau verfügt über ein verhältnismässig weit ausragendes Flachdach. Durch die grossen Dachvorsprünge werden auch die Räumlichkeiten im oberen Stockwerk vor der direkten Sonneneinstrahlung geschützt.

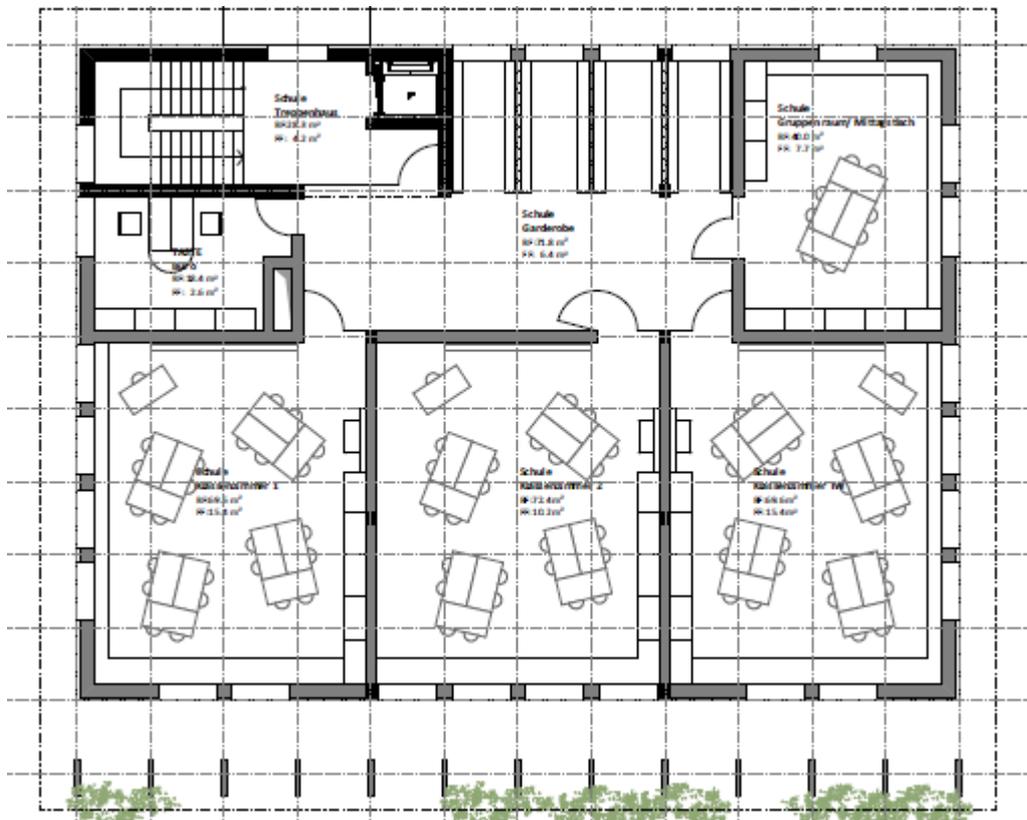
Die LUMO Architekten haben die geforderten Nutzungen aufgenommen: Im Erdgeschoss sind die Räume für TASTE und der Mehrzweckraum eingeplant, im Obergeschoss sind die Schulräume untergebracht. Die Nutzerinnen und Nutzer wurden in die Planung einbezogen. Eine Erweiterungsmöglichkeit sieht das Projekt nicht vor. Sollte eine Erweiterung später notwendig werden, kann in nördlicher Richtung auf der grünen Wiese weiter gebaut werden.



Erdgeschoss



Gemeinde Endingen



Obergeschoss

Das Projekt wurde anlässlich des Dorfspazierganges vom 8. Mai 2023 der interessierten Bevölkerung vorgestellt. Die Kosten ergeben sich wie folgt (Beträge inkl. MWST):

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	45'000
Gebäude	Fr.	2'205'000
Betriebseinrichtungen	Fr.	100'000
Umgebung	Fr.	185'000
Baunebenkosten	Fr.	147'000
Reserve	Fr.	110'000
Honorare	Fr.	678'000
Ausstattung	Fr.	130'000
Total	Fr.	<u>3'600'000</u>

Antrag

Das Baukreditbegehren von Fr. 3'600'000 für den Neubau Mehrzweckgebäude (TASTE) sei zu genehmigen.



Gemeinde Endingen

Traktandum 11

Verschiedenes und Umfrage
